

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinz Fahrenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Telefon 32423 • Druck und Versand Joh. van Riden, Crefeld, Luth. Str. 55, Telefon 4672 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.—M.

Nummer 19

Düsseldorf, den 9. Mai 1925.

Jahrgang 1925

## Wahres Christentum — die Grundlage für unsere Bestrebungen.

Die Wirtschaft soll der Gesamtheit der Menschen dienen. Die wirtschaftliche Tätigkeit muß sich deshalb den Bedürfnissen der Menschen und ihrem Streben nach Glück und Vollkommenheit anpassen. Bisher wurde das geschaffen, was am meisten einbrachte, auch wenn es nicht zum Glück und Wohlergehen der Menschen diente, nein, selbst dann wurde es geschaffen, wenn es die Menschen in den Sumpf führte, zum Verderben großer Menschenmassen beitrug. Das darf in Zukunft nicht mehr sein. Wir müssen dafür sorgen, daß in dieser Beziehung dem Kapitalismus Fesseln angelegt werden.

Hauptsächlich zu diesem Zweck ist auch notwendig, daß ein anderer Geist einzieht, ein anderer Geist auch bei den Massen unten. Gerade für die Sozialisierung unserer Wirtschaft ist der Geist von der größten Bedeutung. Es genügt nicht, wenn wir versuchen, die äußere Form der Wirtschaft zu ändern, viel wichtiger ist die Aenderung des Geistes. Ja, eine weitgehende Sozialisierung der Wirtschaft ist nur möglich, wenn der persönliche Eigennutz des einzelnen zurücksteht und man das Interesse der Gesamtheit ausschlaggebend sein läßt. Wenn jeder nur an sich und sein Wohl denkt, dann geht es nicht, dann kann man auch mit äußeren Maßnahmen nicht das Erreichen, was man erzielen muß. Das haben uns doch die Verhältnisse während des Krieges gezeigt. Wie wurden all die Gesetze und Verordnungen, die im Interesse der Gesamtheit geschaffen wurden und die an und für sich gar nicht schlecht waren, wie wurden sie umgangen, weil es am rechten Geiste in unserem Volke fehlte. Deshalb muß der rechte Geist geschaffen werden.

Die sozialdemokratische Grundanschauung ist eine große Gefahr und ein Hindernis für die Sozialisierung. Die Sozialdemokratie steht grundsätzlich auf dem Boden des Materialismus. Dieser leugnet das Vorhandensein Gottes und einer unsterblichen Menschenseele, ein Weiterleben und eine Vergeltung im Jenseits. Alles in der Welt ist ihm nur Stoff und das Produkt einer natürlichen Entwicklung. Geist und Sinn werden durch diese Lehre vollständig an die Erde und an das irdische Dasein gekettet. Der Materialismus ist keine geeignete Grundlage für die hier notwendige ideale Lebensauffassung, im Gegenteil.

Und die Sozialdemokratie? Sie wendet in den Herzen der Massen den gleichen Geist, den wir bei den Kapitalisten beurteilen. Von ihr wird dem Mammongeist von oben der Mammongeist von unten entgegengesetzt. Dadurch kann man eine wirkliche Gesundung nicht bringen. Man kann wohl erreichen, daß manchmal die von oben heruntergestürzt werden und anderen Platz machen müssen, die aber gerade so sind, wie die früheren und die wiederum bekämpft werden müssen. Damit ist dem Gesamtvolk nicht gedient. Wir müssen für einen Geist sorgen, daß wirklich das Interesse der Gesamtheit respektiert wird.

Das Christentum ist die geeignete Grundlage für diese Bestrebungen. Nach dem Christentum liegt das Ziel des Menschen im Jenseits, und er hat hier in der Welt seine Pflicht zu tun, um sein ewiges Ziel zu erreichen. Das Christentum sagt dem Menschen, sagt jedem einzelnen: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst!“ Wenn dieses Gebot befolgt wird, dann haben wir den rechten Geist, den unsere Wirtschaft braucht, dann ist das Wohl der Gesamtheit möglich.

Vielfach wird ja nun der Vorwurf gegen das Christentum erhoben, es habe die Entartung des Kapitalismus geduldet, nichts dagegen getan, sie nicht verhindert. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß das Christentum diese Entartungen nicht geduldet, sondern bekämpft hat. Es hat sie leider nicht verhindern können, und viele, die sich Christen nennen — nicht nur oben, sondern auch unten — die haben nicht den Geboten des Christentums entsprechend gehandelt. Aber das spricht doch nicht gegen das Christentum. Das spricht höchstens gegen die Menschen, die die Gebote des Christentums nicht befolgen. Es kommt doch bei der Beurteilung der Frage, ob das Christentum geeignet ist oder nicht, darauf an: Führt die Lehre des Christentums, wenn sie befolgt wird, zum Glück oder Unglück des Menschen? Und da wird jeder objektiv Denkende, auch der Gegner des Christentums, zugeben müssen: die Lehre des Christentums führt, wenn sie befolgt wird, zum Glück der Menschen, zum irdischen Glück der Volksgesamtheit.

Wollen wir, daß alle Erwerbstätigkeit zum Schluß dem Wohle der Gesamtheit zugute kommt, wollen wir statt der schrankenlosen Individualwirtschaft Gemeinwirtschaft, wollen wir in weitgehendem Maße Sozialisierung, dann müssen wir lebensstarkes Christentum wollen, sonst geht es nicht. Das Christentum muß die Menschen in ihrem ganzen Innern erfassen und alle ihre Handlungen leiten. Freiwillig müssen die Menschen das tun, wozu man sie mit Zwang nie bringen kann, nämlich ihre ganze Arbeit als Arbeiter oder Unternehmer in den Dienst der Volksgesamtheit stellen, ihr Einzelwohl dem Wohle der Gesamtheit unterordnen. Die prinzipialistische Denkweise, wie wir sie bisher hatten, muß beseitigt werden.

## Von der Hausbandweberei. Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Die Hausbandweberei

ist eine der eigenartigsten Sparten der Hausindustrie. Die Herstellung ganz- und halbleidener Bänder erfolgt heute noch in den drei wichtigsten Produktionsländern: Deutschland, Frankreich und der Schweiz, außer in Fabrikbetrieben in umfangreichem Maße in der Hausindustrie. In Deutschland finden wir die Seidenbandweberei in der Hauptsache im Wuppertal und dessen Umgebung, sowie in geringem Umfange auch am Niederrhein vertreten. Schweizer Firmen haben nach dem badischen Schwarzwald, und zwar auf den Hohenwald die Hausbandweberei verpflanzt.

Während in den achtziger und neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Seidenbandwebstühle mit der Hand bewegt wurden, erfolgte insbesondere durch die Entwicklung der Elektrotechnik um die Wende des Jahrhunderts die allgemeine Ueberleitung zum mechanischen Antrieb. Es hatten jedoch schon vorher im bergischen Industriebezirk vereinzelt mehrere Bandwirkermeister ihre Stühle in größeren Räumen, und zum Teil in Fabrikbauten zusammenge stellt, um den mechanischen Betrieb durch Verwendung der Dampfkraft und von Gasmotoren zu ermöglichen. Die meisten Bandwebstühle stehen jedoch auch heute noch in den Wohnhäusern.

Während im bergisch-niederrheinischen Industriebezirk der Bandwirkermeister Eigentümer der Bandwebstühle und aller Hilfsmaschinen ist, werden auf dem Hohenwald die Stühle und sonstigen Einrichtungen fast ausschließlich von den Firmen zur Verfügung gestellt. Dadurch sind die Hohenwälder Bandwirkermeister sehr viel stärker gebunden als die im bergisch-niederrheinischen Industriebezirk. Letztere können nach Belieben die Firmen wechseln, für die sie arbeiten wollen, soweit Aufträge zu vergeben sind. Die Firma liefert das Kett- und Schußmaterial und erhält die fertigen Bänder abgeliefert. Je nach den Vermögensverhältnissen verfügt der Bandwirkermeister über einen, zwei, drei und zum Teil noch mehr Bandwebstühle. Dieselben werden meist von Familienangehörigen bedient. Stehen solche nicht zur Verfügung, so werden Bandwirkergehilfen als Lohnarbeiter beschäftigt.

Der Bandwirkerberuf erfordert eine mehrjährige Lehrzeit, bevor er selbständig ausgeübt werden kann. Fortwährend strebende Gesellen und Meister haben Gelegenheit zur Weiterbildung in der Höheren Berufsschule zu Ronsdorf, sowie in den Textilschulen zu Barmen und Crefeld.

Zu Beginn der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts geriet die Bandindustrie in eine heftige Krise. Die einzelnen Firmen versuchten, durch Lohndruck die Produktionskosten zu vermindern und die Waren billiger auf den Markt zu bringen. Die in der Hausindustrie beschäftigten Bandwirker litten sehr unter der Arbeitslosigkeit und dem Lohndruck. Im Jahre 1892 schlossen sich die Bandwirkermeister des bergischen Bezirkes zum Verband bergischer Bandwirkermeister zusammen. Später traten auch die Bandwirkermeister der niederrheinischen Orte dem Verbands bei. In diesem Zusammenschluß hatten jedoch auch weitläufige Fabrikanten ein großes Interesse. Sie förderten denselben, um durch Vereinbarung allgemein geltender Lohnlisten die Konkurrenzfirmen zur Zahlung von Mindestlöhnen zu veranlassen. Deshalb erfolgte bereits im Jahre 1892 die Aufstellung der ersten Lohnliste mit Mindestlohnsätzen und der Abschluß einer Vereinbarung zwischen dem Bandwirkermeisterverband und einer Anzahl von Fabrikanten. Nach und nach wurden weitere Artikel in diese Lohnliste aufgenommen. Im Jahre 1910 schloß der Bandwirkermeisterverband einen Vertrag mit der Vereinigung der Damen- und Herrenhutbandfabrikanten und verwandten Branchen. Laut diesem Vertrag, der weiter unten abgedruckt ist, mußten sich die Bandwirkermeister verpflichten, die in der Lohnliste aufgeführten Artikel nur für die Mitglieder der Fabrikantenvereinigung herzustellen, während andererseits die Fabrikantenvereinigung nur Mitglieder des Bandwirkermeisterverbandes beschäftigen durfte. Durch Vertragsstrafen wurde die Einhaltung der Abmachungen gesichert. Ein Schiedsgericht regelte die Streitigkeiten. Durch diesen Gegenseitigkeitsvertrag wurden die Bandwirkermeister zwangsweise dem Verbands zugewandt. Vor Ausbruch des Krieges zählte der Verband etwa 3000 Mitglieder mit 4700 Stühlen. Die Stärke des Verbandes beruhte nur in seiner Monopolstellung. Er verfügte über keine Streikkasse. Wiederholte Bemühungen, eine solche einzuführen, scheiterten in der Hauptsache an der geringen Opferwilligkeit der Mitglieder, wie auch an dem Widerstand der Fabrikanten.

In der Nachkriegszeit wurden die Löhne nicht in der gleichen Weise gesteigert wie die Kosten der Lebenshaltung, insbesondere aber auch die Ausgaben der Bandwirkermeister für Hilfsmaterialien und Betriebskosten stiegen. Die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland ermöglichten

nicht die volle Beschäftigung aller Bandwebstühle. Die Schweizer Konkurrenz hatte in der Kriegszeit die Aufträge an sich reißen können. Schweizer Firmen vergaben Arbeiten auch an die einzelnen Hausbandwirker im bergischen Industriegebiet. Zudem hatten sich in diesem Bezirk Außenleiterfirmen gebildet, die der Fabrikantenvereinigung nicht beitraten und somit nicht gebunden waren an die Sätze der Lohnliste. Sie zahlten den Hausbandwirker zum Teil nicht unerheblich höhere Löhne. Es kam zwischen den Leitungen der Fabrikantenvereinigung und des Bandwirkermeisterverbandes zu ernstlichen Differenzen, die trotz des Fehlens einer Streikkasse um die Jahreswende 1923/24 zu einem Streik in der Hausindustrie führten. Seitdem ist es nicht wieder zu dem Abschluß einer Lohnliste gekommen. Wenn auch im allgemeinen die zuletzt geltende Lohnliste als Richtlinie für die Lohnbemessung dient, so werden zur Zeit von den einzelnen Firmen vielfach höhere Lohnsätze gezahlt, um bei guter Geschäftslage die notwendige Anzahl von tüchtigen Bandwirker zu bekommen. Seitdem der Gegenseitigkeitsvertrag zwischen der Fabrikantenvereinigung und dem Bandwirkermeisterverband nicht mehr besteht, somit die einzelnen Bandwirker Aufträge bekommen können, ohne Mitglieder des Verbandes zu sein, ist letzterer erheblich zurückgegangen. Sobald eine schärfere und länger andauernde Krise einsetzt, die sehr leicht durch einen Wechsel der Mode herbeigeführt werden kann, wird das Fehlen einer starken und starken Organisation für die Bandwirkermeister recht empfindlich werden. Solange der Verband fast alle Bandwirkermeister im bergisch-niederrheinischen Industriegebiet umfaßt und der Gegenseitigkeitsvertrag mit der Fabrikantenvereinigung bestand, hat die einheitliche Lohnregelung dazu beigetragen, daß die Verhältnisse in der Seidenbandweberei weitläufig günstiger waren, als in den meisten anderen Zweigen der Hausindustrie. Eine schrankenlose Konkurrenz kann insbesondere in Krisenzeiten der Arbeiterschaft schwere Schäden zufügen. Solange der Mangel an tüchtigen Facharbeitern anhält, werden die üblen Folgen des Mangels einer Organisation nicht in vollem Umfange in Erscheinung treten.

Bei der Beurteilung der Verdienst- und Einkommensverhältnisse der Hausbandwirkermeister darf nicht unberücksichtigt bleiben, daß viele Nebenarbeiten, wie das Borrichten der Bandwebstühle, das Aufspulen des Schußgarnes, das Abholen des Kett- und Schußmaterials, sowie das Abliefern der fertigen Bänder ohne besondere Zahlung erfolgen. Frau und Kinder des Bandwirkermeisters werden bei den Vor- und Nebenarbeiten mit beschäftigt und ist deren Mitarbeit entsprechend zu berücksichtigen. Dazu hat der Bandwirkermeister alle Auslagen für Neuanschaffungen und Reparaturen am Webstuhl, an Hilfsmaschinen und am Geschirr zu tragen. Hinzu kommen die Unkosten für Raummiets und elektrische Kraft, Heizung und Beleuchtung. Weiter ist zu berücksichtigen, daß durch häufigen Wechsel der Mode sowie aus anderen Ursachen öftere und längere Krisen die Bandstühle zum Stillstehen bringen und dadurch der Bandwirker für diese Zeiten ohne Arbeitseinkommen bleibt. Unter Berücksichtigung all dieser Umstände ist das Gesamteinkommen verhältnismäßig niedrig, obgleich der Lohnsatz für besonders schwierige und gut gelohnte Artikel hoch erscheint.

Interessant ist ein Vergleich mit der Seidenbandhausindustrie in der Schweiz. Derselbe ist dort in der Hauptsache im Kanton Basel-Land vertreten. Die Stühle und Hilfsmaschinen sowie das Geschirr sind meist Eigentum der Firmen. Sie können deshalb den Hausindustriellen jederzeit fortgenommen werden. Die dortigen Hausbandwirker hatten sich um die Wende des Jahrhunderts gleichfalls zu dem Posamenterverband für Basel-Land zusammengeschlossen. Sie erstrebten gleichfalls den Abschluß von Lohnlisten. Ein solcher kam jedoch nicht zustande, da die Fabrikanten strikte Gegner einer solchen Regelung waren. Der Verband legte alsdann sein Hauptaugenmerk auf die gründliche Ausbildung der Lehrlinge die dort meist weiblichen Geschlechts sind, während im bergisch-niederrheinischen Bezirk ganz überwiegend Männer weben.

Als in der Kriegszeit die Beschäftigungslage für die Schweizer Industrie sehr gut wurde, ging der Posamenterverband zur Selbsterzeugung über und richtete sich einen eigenen Betrieb ein. Diese Eigenproduktion erlitt ein klägliches Fiasko, der insbesondere durch den starken Sturz der Rohstoffpreise verursacht wurde. Von diesem schweren Schicksal hat sich der Posamenterverband noch nicht wieder erholen können.

Die in der Seidenbandhausindustrie des bergisch-niederrheinischen Bezirkes beschäftigten Bandwirkergehilfen sind meist (Fortsetzung siehe 2. Seite.)

Selbstverständlich ist, daß man neben der Beeinflussung des Geistes soweit wie möglich auch durch Gesetze und sonstige Maßnahmen mitwirken muß, um den Interessen der Gesamtheit auch im Wirtschaftsleben Geltung zu verschaffen. Wir wollen nur nicht alles Heil von äußeren Maßnahmen erwarten. Wir sind weder für die unbeschränkte freie Wirtschaft im Sinne des schrankenlosen Individualis-

mus, noch für die starke Bindung der Wirtschaft, wie sie die Sozialdemokratie erstrebt, sondern wir wollen auf der einen Seite die notwendige Freiheit erhalten und auf der anderen Seite die Einschränkungen der freien Wirtschaft durchgeführt wissen, die praktisch durchgeführt werden können und die im Interesse der Volksgesamtheit unbedingt durchgeführt werden müssen.

Mitglieder der Textilarbeiterverbände. Ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen regeln sich nach den mit dem Arbeitgeber...

Die Hausbandweberei wird nicht so bald aussterben. Die Fabrikanten haben ein großes Interesse an ihrer Erhaltung...

Auf dem Höhenwald haben sich die Hausbandweber nicht gelondert organisiert wie am Niederrhein und in der Schweiz...

Bei einem Vergleich der Lohn- und Verdiensthöhe ist zu berücksichtigen, daß auf dem Höhenwald die Webstühle und sonstigen Einrichtungen Eigentum der Fabrikanten sind...

Vertragsbestimmungen für den Lohnstarif in der bergisch-niederrheinischen Bandweberei. Vertrag. § 1. Zwischen der Vereinigung der Damenband- und Herrenhutbandfabrikanten...

§ 2. Diese Lohnstarife können von Quartal zu Quartal gekündigt werden.

Vertrag. Zwischen der Vereinigung der Damenband- und Herrenhutbandfabrikanten und verwandter Branchen...

§ 1. Die Vereinigung verpflichtet sich für ihre Mitglieder, die sämtlichen Artikel, für welche von den Vertragschließenden eine verbindliche Lohnliste vereinbart ist...

§ 2. Der bergisch-niederrheinische Bandwebereiverband verpflichtet sich für seine Mitglieder, die in § 1 erwähnten Artikel lediglich für die Mitglieder der Vereinigung zu arbeiten...

§ 3. Zur Uebernahme dieses Vertrages wird von beiden Parteien gemeinsam durch die dazu berufenen Organe ein Kontrollleur gewählt...

§ 4. Die vertragschließenden Parteien unterwerfen sich im Falle der Uebertretung der in den §§ 1 und 2 eingegangenen Verpflichtungen folgenden Vertragsstrafen:

- a) Beschäftigt ein Mitglied der Vereinigung wissenschaftlich oder fahrlässig einen Bandwirkermeister, der nicht dem Bandwirkermeisterverband angehört...
b) dieselbe Entschädigung hat der bergisch-niederrheinische Bandwirkermeisterverband zu zahlen...
c) läßt ein Mitglied der Vereinigung einen Artikel vorsätzlich oder fahrlässig unter Lohn arbeiten...
d) dieselbe Entschädigung hat der bergisch-niederrheinische Bandwirkermeisterverband an die Vereinigung zu zahlen...
e) die beiden vertragschließenden Parteien verpflichten sich für die unter a-d aufgeführten Verfehlungen ihrer Mitglieder immerhalb ihrer Verbände entsprechende Strafbestimmungen vorzusehen und durchzuführen.

§ 5. Zur wirksameren Durchführung dieses Vertrages verpflichtet sich der bergisch-niederrheinische Bandwirkermeisterverband ferner, eine Bestimmung in seine Satzungen aufzunehmen...

Die Vereinigung der Damenband- und Herrenhutbandfabrikanten und verwandter Branchen schreibt in ihren Satzungen eine zweijährige Kündigungsfrist vor.

§ 6. Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrage, insbesondere auch solche über die Auslegung der Lohnliste und Anstellung beim Kündigung des Kontrollleures...

§ 7. Dieser Vertrag ist gültig bis zum 1. Juli 1911. Wird er nicht von einer der beiden Parteien mit drei Monaten vor seinem Ablauf kündigt, so verlängert er sich jedesmal um ein weiteres Jahr.

Unternehmer und Gelbe gegen die Gewerkschaften! Von dem rühmlichst bekannten Herrn Friß Geisler wird die gelbe Werkschaftsarbeit propagiert...

1. Demußt seine Gelbgeber täusche;
2. mit erschwerten Mitgliederzahlen arbeite;
3. Wahrheit und Dichtung schlecht unterscheiden könne;
4. es ihm sehr schwer hätte, bei der Wahrheit zu bleiben.

Wenn an der Spitze der Bewegung ein Mann von solch unantastbarem Charakter wie Herr Geisler steht, wie mag dann erst diese Bewegung aussehen? Doch auch dafür einige Beispiele...

- 1. den Abschluß von Einzelarbeitsverträgen, zum mindesten aber Betriebsvereinbarungen;
2. für einen Prozentsatz der Belegschaft unkündbare Anstellung;
3. Bemessung des Lohnes nach der Rentabilität des Betriebes.

Zu Punkt eins wäre zu sagen, wenn es so weit kommen sollte, daß der einzelne Arbeiter seinen Arbeitsvertrag selbst abschließen müßte, dann: Adieu Freiheit!

Zu Punkt zwei: Wenn man die Gegenjüge mit Gewalt heraufbeschwören, wenn man den einen Arbeitskollegen gegen den andern ausspielen will, dann muß man einen Teil der Belegschaft unkündbar anstellen.

Aus dem Punkt drei ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß man die Wirtschaft über den Menschen und nicht wie wir es verlangen müssen, den Menschen über die Wirtschaft stellt.

Die kurzen Beispiele müssen uns zeigen, wohin die Reise geht. Die Erziehung der Arbeiterchaft in diesem Geiste wird zum unbedingten Lohnsklaventum zurückführen...

Wir können also sowohl auf Seiten der gelben Bewegung wie auf Seiten des Unternehmertums ein wütendes Ueberstimmten der Gedankengänge feststellen...

Die Handweberei ist ein sterbendes Gewerbe. So ist vielfach die Meinung. Aber nur die Meinung derer, die diesen Gewerbebezirk nicht kennen...

Die Lage der Handweber des bayerischen Fichtelgebirges.

1. Alle im § 123 der O. O. aufgeführten Fälle.
2. Sittlichkeiten gegen Mitarbeiter.
3. Böswillige Nichtbeachtung oder Beseitigung von Bekanntmachungen...

1. Unterlassen an einer neu eingelegten Kette, ohne nach Fertigstellung des ca. 20 cm. Ware den Warenkontrollleur zur Kontrolle des Gewebes gerufen zu haben...

1. Unterlassen beim Abgang der Ketten, Ramm, Riet und Teilungskamm durch den Werkmeister prüfen zu lassen.

Bei größerem Schaden, hervorgerufen durch fehlerhafte Arbeit, hat die Firma, um sich vor noch weiterem Schaden zu schützen, das Recht, die Lohnzahl an dem betr. Stuhl zu vermindern...

1. Grabseidene Futterstoffe.
einige Fadenbrüche bis 1 mtr. lang u. einige fl. Spalten 1 Stk.
Schlinger nicht gebunden 2 Stk.
Kanten unfauber gearbeitet, Schlingen 2 Stk.
Verritte für je 5-10 mtr. 3 Stk.
Lose und feste Stellen 1-3 Stk.
Spalten, Fadenbrüche, Verritte 5 Stk.

2. Ganzseidene Gewebe.
Einige Fadenbrüche und kleine Spalten 1-3 Stk.
Spalten und Fadenbrüche 9-10 Stk.

Wahrung.

Dem Verband mußt du die Treue halten, du gehörst zu ihm und er zu dir, ihn hast du nicht und mächtig zu gestalten...

Tafel 3.

Es ist bei Strafe verboten...

Unter dieser Ueberschrift wurde in unserer Verbandszeitung (Nr. 49, Jahrgang 1924) eine vorläufige Arbeitsordnung eines großen Textilwerkes veröffentlicht...

Krause & Gobbels

mech. Seidenweberei in Kassenberg.

In Ausführung der Arbeitsordnung und des § 20 der A. R. G. werden die nachstehenden grundsätzlichen Bestimmungen über die Verhängung von Strafen vereinbart...

- a) Verweis,
b) Geldbußen.

In leichteren Fällen soll in der Regel bei einem ersten Verstoß gegen die Arbeitsordnung bezw. gegen den abgeschlossenen Dienstvertrag auf Verweis erkannt werden...

A. Zuspätkommen zur Arbeit:

- bis zu 5 Minuten 1/4 des Arbeitsstundenlohnes
von 6-10 Minuten 1/2 des Arbeitsstundenlohnes
von 11-30 Minuten 1 Arbeitsstundenlohn
von 31-60 Minuten 2 Arbeitsstundenlöhne
von 61-90 Minuten 3 Arbeitsstundenlöhne
von 91-120 Minuten 4 Arbeitsstundenlöhne

Unentschuldigtes Veräumen der Arbeit bis zu einem 1/2 Tage 1/2 des Tagesarbeitsverdienstes...

- a) Geldstrafen in Höhe eines Stundenverdienstes:
1. Verunreinigung der Tische, Bänke und des Fußbodens im Kaffeezimmer...
2. Herlassen der Arbeitsmaschinen, ohne dieselben stillzustellen.
3. Mitnehmen von Garderobestücken zu den Arbeitsplätzen.
4. Vorzeitiges Verlassen der Arbeitsstätte vor Schluß der Arbeitszeit.
5. Unbefugter Aufenthalt im Kaffeezimmer während der Arbeitszeit.
6. Raufen zur Kontrolluhr beim Erönen des Schlußsignals.
7. Waschen der Hände an den Händen der Kraftwasserleitung.

- b) Geldstrafen in Höhe zweier Stundenverdienste:
1. Mitnehmen von Abfällen oder gutem Material zum Abort und zum Waschen und Abtrocknen der Hände, neben der Verpflichtung zum Schadenersatz 3 b.
2. Unbefugtes Betreten einer fremden Arbeitsstätte oder Arbeitsraumes.
3. Unzulässige Entfernung von der Arbeit. Schlafen oder Lesen während der Arbeitszeit.
4. Unzulässiger Gebrauch von Betriebsseinrichtungen, Werkzeugen, Geräten, Strom, Licht und Wasser.
5. Unbefugte Arbeit an den Maschinen.
6. Aufheben von Räumen etc. und grober Unfug, evtl. neben der Verpflichtung zum Schadenersatz.
7. Nichtgenügendes Reinigen der Arbeitsmaschinen und Plätze in der wöchentlichen Puffstunde, sowie beim Abgang der Kette.
8. Verunreinigung der Aborte und längeres Verweilen auf denselben.

c) Geldstrafen in der Höhe eines halben Tagesverdienstes.

- 1. Einführen von Fremden in den Betrieb ohne Erlaubnis der Betriebsleitung.
2. Absichtliche Zerstörung oder willkürliche falsche Angaben über geleistete Arbeit oder Arbeitszeit, für jeden einzelnen Fall.
3. Mautwillige oder fahrlässige Beschädigung von Maschinen, Geräten und Betriebsseinrichtungen aller Art, neben der Verpflichtung zum Schadenersatz.
4. Trunkenheit und Einführung von Spirituosen.

d) Geldstrafen in Höhe des durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes, wenn nicht infolge der Schwere der Verfehlungen außerdem zeitliche Entlassung erfolgt.

klopfem auch unsere Handweber, wenn sie Kurzarbeit haben. Nach kurzer Wanderung betreten wir die Stadt Kupferberg, schön und romantisch gelegen. Von einer Stadt hat dieser Ort allerdings wenig an sich, und wenn man durch die schmutzige Straße watscht, muß man sich wundern, warum diesem Ort die Würde einer Stadt verliehen wurde. Unterbrochen geht's in Serpentina bergauf.  $1\frac{1}{2}$  Stunden lang. Eine wirklich herrliche Gegend. Endlich grüßt auf der Höhe ein Kirchlein. Ihm zu Füßen das ziemlich große Marktleugart, sonderbares Geklapper dringt aus den Wohnungen. Es ist einer der vielen Orte, in denen die Handweberei zuhause ist. Die Zahl der Handweber im ganzen oberfränkischen Land dürfte mit 4000 nicht zu hoch gegriffen sein. Vielfach finden wir am gleichen Ort neben den Handwebern auch kleine mechanische Betriebe, die es aber auch vorzüglich verstehen, ihre Arbeiter möglichst knapp zu halten.

Nun trete ich mal bei einem unserer alten Kollegen ein. An der Wand grüßt ein schöner Spruch:

Halte stets dein Herz bereit,  
Stunden kommen voll von Leid,  
Stunden voll Glückseligkeit  
Und zuletzt die Ewigkeit!

"Stunden kommen voll von Leid." Gleich beim Betreten der Wohnung merke ich das: Küche, Wohnraum und Werkstätte — alles in einem Raum. Und die Kinder so hochkämig und blaß, wie die Mutter. Den größten Platz im Raum nimmt der Webstuhl ein. Mein alter Kollege sitzt in Strümpfen und Hemdärmeln am Webstuhl, läßt den Schützen durch das Fadenfeld über die Lade fliegen, bewegt mit beiden Füßen die Tritte, gerade als wollte er mit den Beinen Klavier spielen, und merkt in der Eile mein Eintreten gar nicht. Nun aber ein freundlicher Gruß und Händedruck! Die alten Fragen nach persönlichem Befinden werden beiderseits gewechselt. Dann erzählt der Weber in seiner ruhigen und bedächtigen Art, aus der ich gleich merke, daß der Mann viel sinniert. Zuvor wird mir noch die unvermeidliche Priße angeboten. "Es geht uns nicht gut, trotzdem nicht gelehrt werden soll, daß wir schon schlechtere Zeiten mitgemacht haben. Wir wissen, daß wir nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Manchmal wollen halt die Schatten gar nicht weichen."

Unsere Arbeit beginnt des Morgens um 6 Uhr und dauert abends meist bis 8 Uhr, oft auch länger. Wenn wir mal eine Stunde versäumen, müssen wir sie abends anhängen. So lange wir Arbeit haben, das heißt, so lange uns der Lieferant mit Garn versorgt. Ist wird uns bei gewissen Waren die wöchentlich zu machende Meterzahl vorgeschrieben, und der Verdienst ist dann erbärmlich mager. Wenn der Meter 14 Pfg. zählt und das Wochenquantum nur 100 Meter betragen darf, so sind das ganze 14 M. die Woche. Wenn "voll" gearbeitet wird, beträgt der Lohn die Woche 20 M., in seltenen Fällen kann er bis 25 M. steigen. Da muß aber stets die Frau oder ein erwachsenes Kind ständig mitarbeiten. Wusch spülen, zetteln, andrehen oder einziehen. Das wird von uns allen selbst gemacht, im Gegensatz zum Maschinenweber, dem der Meister in der Fabrik die fertige Reite in den Stuhl richtet. Wir müssen eben selbst unser Meister sein.

Der Fabrikant schickt uns einen Scherzettel, auf dem der Rapport vorgeschrieben ist, und wir müssen nun die ganzen Vorbereitungsarbeiten selbst treffen. Dafür erhalten wir eine Einrichtungsgelb, die für einen Saquardstuhl oder für eine Schafmaschine 15—20 M. beträgt. Bei schweren Mustern gehen meist fünf oder sechs Tage darauf, bis der Stuhl in Ordnung ist und das Weben beginnen kann. Ein tüchtiger Handweber macht jede Ware. Vom glatten Bettuch bis zur schönen Tischdecke, vom Unzugsstoff bis zum feinsten Saquardmuster. Bei einfacher Ware macht mancher Weber 40, ja selbst 50 Meter im Tag, allerdings bei langer Arbeitszeit. Dabei ist der Lohn vom Unternehmer so kalkuliert,

Stelle mit einer Drehung	2 Stk.
Sinige lose und feste Stellen	1—3 Stk.
Voller lose und feste Stellen	3—10 Stk.
Schuhbrüche und Doppelschuh	1—3 Stk.
Kleine Wechselfehler	1—3 Stk.
Haltestellen	1—5 Stk.
Unsaubere Ranten und Schlonzen	1—5 Stk.
Querschalten	1—5 Stk.
Beritte	1—5 Stk.

Silv angefarbte Ware	
Kurze Fadenbrüche und kleine Entwirrungen	1—3 Stk.
Falsche Färbung	1—3 Stk.
Falscher Einstrich	1—5 Stk.
Loose und feste Stellen	1—10 Stk.
Beritte	1—5 Stk.
Schuhbrüche und Doppelschuh	1—5 Stk.
Wechselfehler	1—5 Stk.
Haltestellen	1—5 Stk.
Unsaubere Ranten und Schlonzen	1—5 Stk.
Querschalten	1—5 Stk.

Colienne-Ware	
Fünf Fadenbrüche bis $\frac{1}{2}$ mit	2 Stk.
Drei Fadenbrüche bis 1 mit	3 Stk.
Zwei Fadenbrüche bis 2 mit	3 Stk.
Kleine Spätchen	1—5 Stk.
Haltestellen	1—5 Stk.
Ranten unsauber und Schlonzen	1—5 Stk.

Wie schon eingangs erwähnt, hat die Arbeiterschaft einseitig und einmütig diese starke Zumutung der Firma rundweg als undiskutierbar von vornherein abgelehnt. Das konnte sie nur, weil sie selbstlos organisiert ist. Was wäre aber geschehen, wenn die Arbeiter nicht gewerkschaftlich organisiert war?

Ganz abgesehen hiervon, ist die von der Firma aufgestellte Fassung der Arbeitsordnung auch rein rechtlich nicht haltbar. Es heißt in der Einleitung, daß die Verteilung innerhalb dieser Richtlinien selbständig diese Strafen verhängt. Nach bestehendem Recht hat aber bei der Festlegung der Strafen im Einzelfalle die Betriebsvertretung (also der Arbeiter- bezw. Betriebsrat) ihre Zustimmung zu geben. Die neue Schlichtungsverordnung von März 1923 hat endgültig im § 80 die Entscheidung dem Arbeitsgericht übertragen. Es handelt sich also hier um Sanktionsmöglichkeiten. Schriftum und Spruchspraxis stehen klar zu dieser Auffassung. Um eine Strafe verhängen zu können ist Voraussetzung: 1. daß darüber in der Arbeitsordnung etwas gesagt ist, 2. daß die Betriebsvertretung die Strafe jedesmal im Einzelfalle mit festsetzt. Diese Bestimmung der Mitbestimmung der Strafe im Einzelfalle mußte in die neue Schlichtungsverordnung aufgenommen werden, weil ja im anderen Falle der Willkür des Arbeitgebers Tür und Tor geöffnet worden wären.

daß er in der Woche 16, 18 oder 20 M., selten mehr verdienen kann. Einschließlich der Mithilfe von Frau und Kind. Ein Heimarbeiterszulag wird nicht gewährt, trotzdem die Leute viel elektrisches Licht verbrennen. Die bezahlten Urlaubsstage der Industriearbeiter kennt der Handweber nicht. Das Realeinkommen der Handweber war vor dem Kriege besser als heute. Den Hauptgewinn steckt eben immer der Unternehmer ein. Und der zwickelt die Leute durch Kurzarbeit oder zu knapper Rohmaterialbeschaffung daran, daß sie zufrieden sind, wenigstens unter diesen Verhältnissen regelmäßig Arbeit zu haben.

In der Inflationszeit waren die finanziellen Verhältnisse der Handweber etwas günstiger. Aber ein großer Skandal war damals das Warenableiern. Vielfach schon nachts um 12 Uhr fuhren die Leute mit ihren Handkarren von zuhause fort und warteten dann vor dem Geschäft des Unternehmers von früh 4—8 Uhr, bis die Ablieferung begonnen konnte. Reihenweise standen sie hier an und das im strengen Winter des Fichtelgebirges. Und dann ging die Ablieferung oft mit der größten Ungerechtigkeit vor sich. Wer gut angeschrieben war, kam zuerst daran. Oder wer sich bereit erklärte, dem "Herrn" die Stiefel zu pügen, Holz zerleinerte oder gar Kindsmagd machte.

Seht ist die Sache wesentlich besser, aber Mängel sind immer noch in Menge vorhanden. Den Leuten fehlt eben das wichtigste: die Organisation. Die meisten sind überhaupt nicht organisiert, haben den Gedanken der Selbsthilfe noch nicht in sich aufgenommen. Darum sind auch die Verhältnisse der Handweber heute noch so schlecht, darum ist ihr Leben so bescheiden und ärmlich und sind die Stunden des Leidens um so viel häufiger als die des Glückes. Aber trotzdem fehlen auch die letzteren nicht ganz, sonst wäre es ja zum Verzweifeln. Die schöne Gegend läßt manche prächtige Wanderung zuwege kommen. Auch das Vereinsleben bringt immer wieder Abwechslung. Besonders froh ist hier die Sängerschar, der Turn- und Radfahrerverein. All das bringt hier und da etwas Leben in die Bude und läßt den Leuten die grauen Arbeits- und Alltagsorgen vergessen.

Ob die Handweberei wirklich dem Untergange oder dem Aussterben geweiht ist? Schreiber dieser Zeilen glaubt das nicht. Die Leute sind fleißig, arbeiten billig und sauber und stellen meist Waren her, die in der mechanischen Weberei rentabel fast nicht gemacht werden können. Also wird der Handweber auch künftig seine Existenz behaupten. Aber er muß unterstützt werden, und zwar von allen Seiten. Ob diese Leute dauernd auf den Unternehmer angewiesen sind? Oder ob sie sich nicht einmal durch die Tat der Selbsthilfe frei machen und selbständig werden? Wir wollen's hoffen und wünschen. Ein schönes altes Gewerbe bleibt bestehen, und ein gelunder Menschenschlag wird erhalten.

F. Robertstein.

### Unhaltbare Zustände auf der Eisenbahnstrecke Aachen-St. Vith.

Die Eisenbahnlinie Aachen-St. Vith ist die einzige Verbindungsstrecke zwischen dem Kreise Monschau und der Stadt Aachen. Der Teil dieser Strecke, der von der jetzt belgischen Station Kaeren durch die im Kreise Monschau liegenden deutschen Ortschaften Roetgen, Lammersdorf, Conzen, Monschau, und Ratterherberg führt, ist auf Grund des Friedensvertrages bei der Grenzregulierung des Kreises Eupen an Belgien gefallen. Infolgedessen untersteht die Strecke Aachen-St. Vith unter dem Aufsicht- und Verwaltungsrecht zweier Eisenbahnverwaltungen. Der Bezirk der deutschen Reichsbahn-Gesellschaft erstreckt sich bis zur Station Walheim einschließend. Von dort ab übernimmt dann die belgische Bahnverwaltung die Züge. Walheim ist Ubergangstation mit längerer Paß- und Wagenkontrolle. In dieser Station wird auch regelmäßig der Maschinenwechsel vorgenommen.

Die Bevölkerung des Kreises Monschau ist überwiegend aus Industriearbeitern zusammengesetzt, die zum größten Teil in der Textil- und teilweise auch in der Metallindustrie Aachens beschäftigt sind. Zur Beförderung dieser Arbeiter sind morgens und abends je zwei Personenzüge für beide Richtungen eingesetzt.

Die in Frage kommenden Züge haben regelmäßig nur drei uralte im Kriege als Lazarettwagen benutzte IV. Klasse-Wagen. Diefelben bieten gemäß aushängender Vorschrift nur 30 Sitz- und 30 Stehplätze. Wenn auch diese Vorschriften nicht immer genau eingehalten werden können, so muß aber doch ganz entschieden dagegen protestiert werden, daß die Wagen regelmäßig so stark überfüllt werden, wie das bei diesen Zügen morgens und abends regelmäßig der Fall ist. Kommt es doch fast immer vor, daß in jedem einzelnen IV. Klasse-Wagen 120 bis 150 und oft noch mehr Menschen zusammengepackt werden müssen. (?)

Durch den längeren Aufenthalt bei der Paß- und Wagenkontrolle und dem Maschinenwechsel dauert eine Fahrt aus dem Kreise Monschau bis Aachen eineinhalb bis zweieinhalb Stunden. Was das heißt, kann nur der ganz ermessen, der täglich an eigenen Leide diese unhaltbaren Zustände verspüren muß. Die Verhältnisse als unzumutbar zu bezeichnen, ist noch sehr gütlich. Bei einem Viehtransport kann es unmöglich schlimmer zugehen. Woher soll der Arbeiter die Kraft hohlen, um tagsüber die schweren körperlichen und geistigen Anstrengungen zu verrichten, wenn er in diesen überfüllten Abteilen eine solch stundenlange Marierfahrt zurücklegen muß, bevor er überhaupt seine Arbeitsstelle erreicht hat? Seine Körperkraft ist an sich schon geschwächt, weil ihm nicht die nötige Nachtruhe vergönnt war. Jeden Morgen müssen die Arbeiter des hiesigen Kreises schon um 4 Uhr aus dem Bett, um den ersten abfahrenden Zug benutzen zu können.

Was sich hier nun morgens zeigt, wiederholt sich abends bei der Rückfahrt in erneuter Auflage. Die nämlichen Menschen, die morgens zusammengedrängt und gepreßt wie die Heringe in der Tonne nach Aachen befördert worden sind, wollen abends natürlich zum Wohnort zurück. Hierfür stehen dann wiederum nur drei IV. Klasse-Wagen zur Verfügung. Der Zustand wird dadurch noch schlimmer, weil die Arbeiter aus dem Kreise Monschau für ihre Heimreise nur einen Zug benutzen können. Der erste Zug fährt nachmittags schon um 4.06 Uhr in Aachen ab. Von den Kolleginnen und Kollegen unseres Kreises kann dieser Zug aber nicht benutzt werden, weil durchweg erst um 4 Uhr Arbeitslohn ist. In jäh's Minuten ist der Weg von der Arbeitsstelle bis zum Bahnhof nicht zurückzulegen. Es müssen deshalb sämtliche Arbeiter des Kreises auf den um 5.30 Uhr abfahrenden Zug warten, der dadurch dermaßen überfüllt wird, daß es

jedem Mitfahrenden angst und bange werden muß. Man ist allgemein erstaunt darüber, daß bei diesen geschwirdigen Zuständen nicht noch mehr Unfälle vorkommen.

Diese Verhältnisse müssen gebessert werden. Es ist mehr als berechtigt, wenn die in Betracht kommenden Arbeitgeber verlangen, daß die Zahl der eingesetzten IV. Klasse-Wagen zum allermindesten verdoppelt wird. Notwendig ist aber besonders, daß die veralteten Lazarettwagen, die nicht einmal mit Abortanlagen versehen sind, ausrangiert werden. Seit Jahren laufen auf den übrigen Eisenbahnstrecken moderne IV. Klasse-Wagen, die auch dem Reisenden der letzten Klasse Sitzgelegenheit bieten. Sollten diese Wagen nicht auch auf der Strecke Aachen-St. Vith Verwendung finden können? Als letztes ist dann noch zu versuchen, daß der in Aachen um 4.06 Uhr abfahrende Zug eine halbe Stunde später gelegt wird, damit die Arbeiter bei ihrer Heimreise zwei Züge benutzen können.

Aufgabe der Gewerkschaften sowie der Gemeinden und Kreisverwaltungen muß es sein, hier baldigst für Abhilfe der geschickelten Zustände und für Durchführung der berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft Sorge zu tragen.

A. G.

Anmerkung der Schriftleitung: Wir haben diese Zufschrift aus Mitgliederkreisen unverkürzt aufgenommen. Die darin geschilderten Verhältnisse sind in jeder Beziehung menschenwürdig. Es ist ein Juhn auf die Kultur unserer Zeit, daß die Arbeiter in der in der Zufschrift angeführten Weise "befördert" werden. Sind denn bei den Bahnverwaltungen die Arbeiter noch immer Menschen zweiter Klasse? Jeder Privatmann behandelt doch seine Kundschaft entgegenkommender, als wie es in diesem Falle die Eisenbahnverwaltungen gegenüber der Arbeiterschaft machen. Für die auf der Seite wiederholt heraufgesetzten Fahrpreise kann die Arbeiterschaft mit Recht auf der anderen Seite eine entsprechende Gegenleistung durch die Bahnverwaltungen verlangen. Die Mißstände, wie sie sich hier in der letzten Zeit herausgebildet haben, müssen so bald als möglich beseitigt werden. Die Leitung unseres Verbandes hat die notwendigen Schritte in dieser Angelegenheit bereits unternommen. Sie wird nicht ruhen, bis die gerechten Forderungen der Arbeiter auch auf diesem Gebiete durchgesetzt worden sind.

### Allgemeine Rundschau.

#### Ferien- und Erholungsheim.

In der Osterwoche wurde, mit dem Sitze in Waldshut, eine G. m. b. H. gegründet, die sich zur Aufgabe gestellt hat, ein Jugendferien- und Erholungsheim zu erwerben und sich an ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen. Gleichzeitig wurde auch das Gasthaus zum Stieg in Unterulpen erworben. Dieses Gebäude ist für obige Zwecke besonders geeignet, da es außer großen Räumlichkeiten im untern Stock im zweiten Stock über 10 ausgebauter Zimmer verfügt und 10 weitere ohne Schwierigkeiten eingebaut werden können. Ferner ist ein geräumiges Wirtschaftsgebäude vorhanden, nebst totem und lebendem Inventar. Die Bewirtschaftung des 50 Morgen großen Gutes wird in gute Hände gelegt werden. Das Unternehmen ist besonders der christlichen Jugendpflege gewidmet. Auch den christlichen Gewerkschaftlern wird Gelegenheit geboten werden, dort ihre Ferien zu verbringen oder Erholungsurlaub zu nehmen. Das Gut liegt in sonniger Lage auf dem Hohenwald (südlicher Teil des Schwarzwaldes), zwischen Waldshut und St. Blasien, 10 Minuten von der Autolinie Waldshut-St. Blasien entfernt, von drei Seiten mit Lannwald umgeben; nach Süden offen, in sonniger Lage mit prächtvoller Aussicht auf das Schweizer Land und auf die Alpen.

#### Erhöhung der Versorgungsgebühren ab 1. April 1925.

Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerverwehrtener G. V., Berlin W. 18, teilt uns folgendes mit: Die Versorgungsgebühren nach dem Reichsversorgungsgesetz sind mit Wirkung vom 1. April um 3 Prozent auf 18 v. H. erhöht worden. Da bei der Zahlung der Versorgungsgebühren für April 1925 nur die bisher geltende Rentenerhöhung um 15 v. H. berücksichtigt wurde, wird bei der Zahlung der Versorgungsgebühren für den Monat Mai ein Ausgleich vorgenommen, und demzufolge werden einmalig 21 v. H. zur Auszahlung kommen. Die Fürsorgestellten können bei der Zahlung der Zusatzrenten Mitte April die Rentenerhöhung nicht mehr berücksichtigen; darum wird bei der Zahlung der Zusatzrenten Mitte April noch der bisherige Satz von 15 v. H. zu Grunde gelegt. Die Nachzahlung um 3 v. H. wird bei der Zahlung der Zusatzrenten Mitte Mai mit den laufenden Bezügen verbunden.

#### Genossenschaftsbewegung im Januar 1925.

Im Monat Januar sind nach den amtlichen Feststellungen 313 Genossenschaften neu gegründet, gegenüber 276 im Monat Dezember 1924. Von den Neugründungen entfielen auf Kreditgenossenschaften 148, auf landwirtschaftliche Genossenschaften 85, auf gewerbliche Genossenschaften 16, auf Konsumvereine 1, auf Baugenossenschaften 55 und auf sonstige Genossenschaften 8. Bei den Auflösungen sind die entsprechenden Zahlen: 85, 83, 86, 22, 33 und 9. Die Gesamtzahl der vorhandenen Genossenschaften ist durch den Leberstich an Neugründungen bis Ende Januar 1925 auf 52371 (ohne Zentralgenossenschaften) gestiegen, gegenüber 52328 Ende Dezember 1924. Man sieht, der genossenschaftliche Gedanke markiert auf den verschiedensten Gebieten. Im Interesse einer dauernden Befürderung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse ist das zu begrüßen.

### Lohn- und Arbeitsstreitigkeiten.

#### Zur Lohnbewegung in der württembergischen Textilindustrie.

Sind Lohnhöhen nur berechtigt, wenn eine erhebliche Steigerung der Lebenshaltungskosten eingetreten ist?

Der geehrte Leser wird fragen, wer denn solche Grundfälle vertritt. Ein gesunkener Gewerkschaftler wird sich die Antwort selbst geben können. Es sind die Arbeitgeber, und in diesem Falle der Verband Süddeutscher Textilarbeiter, Landesgruppe Württemberg. Dieser steht anscheinend auf dem Standpunkt, daß nach dem Inder immer zahlenmäßig nachgewiesen werden muß, wenn eine Vertierung der Lebenshaltungskosten stattgefunden hat. Es ist bekannt, daß durch die mangelhafte Indexberechnung der letzten Jahre eine konkrete und zuverlässige Erfassung der Lebensbedürfnisse nicht stattgefunden hat und daß die Arbeiter in der Lohnanpassung an die Lebenshaltungskosten zu kurz gekommen sind. Schon diese Tatsache rechtfertigt eine Lohn-

erhöhung als Ersatz für den erlittenen Ausfall. Die auf der Basis vor kurzem gehandhabten Methode aufgebauten Vergleiche mit den Friedenslöhnen haben längst ihre Beweiskraft eingebüßt. Das Bestreben der Arbeitgeber, in Rücksicht auf diese verfehlte Berechnung die Löhne nicht über eine gewisse Höhe hinauskommen zu lassen, ist absolut falsch. Leisten Endes haben die Arbeiter auch noch kulturelle Bedürfnisse, die zahlenmäßig gar nicht faßbar sind, und je höher kulturell die Arbeiterschaft steht, um so leistungsfähiger wird sie sein, was wieder durch Mehrproduktion der Wirtschaft zu gute kommt.

Unser Verband und der Deutsche hatten im März d. J. in Württemberg das Lohnabkommen gekündigt und eine Lohn-erhöhung von 20% beantragt. Diese Lohnforderung ist während der Verhandlungen auf 30% erhöht worden. Der Verband Süddeutscher Textilarbeiter, Landesgruppe Württemberg, lehnte jedoch die Lohnforderung ab und teilte in einem Schreiben mit, daß er bereit sei, in einer Besprechung mit dem am Vertrag beteiligten Organisationen die Gründe anzugeben, die für die Ablehnung maßgebend seien. Diese Besprechung fand am 20. März statt, und die Vertreter der Arbeitgeber begründeten in der Hauptsache ihre ablehnende Haltung mit der Konkurrenz und der inflationistischen Wirkung einer weiteren Lohn-erhöhung. Die Schlichtungskammer Stuttgart, die nun zu entscheiden hatte, konnte mit Stimmenmehrheit keine Entscheidung fällen. Der Vorsitzende verkündete daher folgenden Schiedsspruch:

„Ab 29. März 1925 erhöhen sich die bestehenden Tariflöhne um 8%. Die Berufs- und Altersklassenlöhne bleiben bestehen.“

Dieses Abkommen läuft bis auf weiteres. Es ist erstmals mit 14 tägiger Frist kündbar auf den 29. Juni.“

An die Schlichtungskammer Stuttgart lief mit Datum vom 18. April folgendes Schreiben ein des Verbandes Süddeutscher Textilarbeiter, Landesgruppe Württemberg:

„In der Lohn- und Tarifstreitfrage der Textilindustrie in Württemberg erklären wir die Annahme des Schiedsspruchs des Vorsitzenden der Schlichtungskammer Stuttgart vom 9. April 1925.“

Wir haben zu dieser Erklärung zu bemerken:

1. Wir müssen feststellen, daß eine Erhöhung der Löhne erfolgt ist, ohne daß, wie unbestritten geblieben ist, eine irgendwie erhebliche Steigerung der Lebenshaltungskosten eingetreten war.
2. Wir müssen dem Schlichtungsorgan die Verantwortung dafür überlassen, daß durch den Schiedsspruch neuerdings das Lohnniveau der württembergischen Textilindustrie ohne triftigen Grund über dasjenige der übrigen deutschen Textilindustrie hinausgehoben wird, so daß größere Gruppen der württembergischen Textilindustrie, wie insbesondere die Feinindustrie, die neue Lohn-erhöhung als untragbar erregnen.
3. Diese weitere, in sich nicht gerechtfertigte Lohn-erhöhung ist geeignet, eine Verteuerung der Produkte, im Zusammenhang damit eine Schwächung der Konkurrenzfähigkeit der württembergischen Textilindustrie und als Folge hiervon eine Einschränkung der Betriebe herbeizuführen.
4. Endlich trägt die außerordentlich kurzfristige Regelung der Löhne durch den Schiedsspruch der im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse erforderlichen Steigerung der Produktionsverhältnisse einer großen Industrie in keiner Weise Rechnung.

Ebenfalls die im allgemeinen auf dem württembergischen Arbeitsmarkt vorhandenen anormalen Zustände und die damit in Zusammenhang stehenden, in sich nicht begründeten Lohn-erhöhungen, die in Württemberg gegenüber anderen Wirtschaftsgebieten Deutschlands eingetreten sind, haben dazu geführt, daß die Arbeitgeber der württembergischen Textilindustrie sich dazu bereit erklären mußten, die durch den Schiedsspruch festgesetzte Lohn-erhöhung hinzunehmen.

Wir erheben daher Einspruch gegen eine Lohn-erhöhung, die ohne das Vorhandensein natürlicher wirtschaftlicher Vorbedingungen vorgenommen, sich auch in einer für die Unternehmungen und die Arbeiter unwirtschaftlichen und nachteiligen Weise auswirken wird.“

Also die

anormalen Zustände auf dem württembergischen Arbeitsmarkt haben die Unternehmer bewogen, den Schiedsspruch anzunehmen. Welche Zustände auf dem Arbeitsmarkt sind normal und welche sind anormal zu bezeichnen? Diese Frage muß man sich unwillkürlich vorlegen, wenn man hört, daß der Verband Süddeutscher Textilarbeiter, Landesgruppe Württemberg, die gegenwärtige, überaus günstige Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt in Württemberg als anormale bezeichne. Wie liegen die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt? Die Zahl der Arbeitsgesuche ist von Januar bis Dezember 1924 von 54 000 auf 32 000 zurückgegangen. Offene Stellen waren im Januar 16 000 angemeldet, und obwohl die Stellen- gesuche im Jahre 1924 sich um 22 000 verringert haben, ist die Zahl der offenen Stellen nur unwesentlich zurückgegangen, und zwar von 16 000 auf 15 000. Unterstüßte Erwerbslose waren im Januar 1924 32 000, und im Dezember noch 3000. Wenn die Kurve der Arbeitsgesuche nicht parallel läuft mit jener der unterstüßten Erwerbslosen, dann dürfte das daher rühren, daß in Zeiten günstiger Arbeitsmarktlage viele Personen in fester Stellung ihr Arbeitsverhältnis wechseln zu dem Zwecke, höhere Verdienste zu erzielen. Insbesondere werden die Bauhandwerker wieder aus der Industrie in Scharen zu ihrem Beruf zurückkehren, was keine wirtschaftlichen Nachteile bedeutet. Das kann den Arbeitern nicht verwehrt werden, und sie würden die Zeit nicht verfehlen, wenn sie nicht darnach trachteten, auch für sich die günstige Konjunktur auszunützen.

Bis zum März 1925 haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in Württemberg weiter gefestigt. Während Bayern am 15. März 1925 auf tausend Einwohner noch 8,7% Hauptunterstützungsempfänger aufwies und Baden 3,2%, waren in Württemberg noch 1,1% vorhanden. Von allen Ländern, die nach dem Stande vom 15. März berichtet haben, hat Württemberg auf tausend Einwohner den niedrigsten Prozentsatz an Hauptunterstützungsempfängern. Das gleiche günstige Ergebnis besteht bei den Mitgliedern der Krankenkassen. In Bayern entfallen auf 100 Krankenkassenmitglieder 3,1%, in Baden 2,6% und in Württemberg 0,4% Hauptunterstützungsberechtigte. In allen Ländern mit nennenswerter Industrie ist der Prozentsatz höher wie in Württemberg. Damit ist doch wohl der Beweis dafür erbracht, daß die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt sich fortschreitend gebessert haben und

der Beschäftigungsgrad zugenommen hat, was auf normale Verhältnisse und eine Gesundung der Wirtschaft hindeutet. Diese Entwicklung scheint aber nicht in der Richtung der Wünsche des Verbandes Süddeutscher Textilarbeiter, Landesgruppe Württemberg, zu liegen. Infolge des guten Beschäftigungsgrades fehlt die industrielle Reservearmee, die man als Lohndrucker heranziehen kann. Es fehlen die Arbeiter, die man von der Straße hereinholen und an die Plätze der Hilfsarbeiter stellen kann. Diesen Zustand aber als anormal zu bezeichnen, ist wirklich etwas stark.

Aus diesen Vorgängen ersehen die Textilarbeiter, wie die Unternehmer eingestellt sind und daß sie mehr denn je auf dem Standpunkte stehen, mag ein Betrieb sich noch so gut rentieren, die Arbeiter haben nicht mehr zu beanspruchen, als was sie zur Aufrechterhaltung einer knappen Lebenshaltung nötig haben. Daraus haben die Arbeiter nun die richtige Nutzenanwendung zu ziehen.

#### Erfste Differenzen in der Münstertändischen Textilindustrie.

In der Münstertändischen Textilindustrie wird seit Jahren von den Gewerkschaften ein scharfer Kampf gegen die Lohnpolitik der Textilunternehmer geführt. Der Verband Münstertändischer Textilindustrieller hat seit Jahren die Gewohnheit, fast jede Lohn-erhöhung der Gewerkschaften radikal abzulehnen. Deshalb konnten die Lohnabstufnisse der letzten Jahre fast nur durch Schiedsspruch, die noch der Verbindlichkeitsklärung bedurften, geklärt werden.

Im Februar d. J., als der Hilfsarbeiterlohn in Ortsklasse I auf 42 Pfg. stand, hatte der amtliche Schlichtungsausschuß in Münster, nachdem der Arbeitgeberverband jede Lohn-erhöhung mit den Gewerkschaften, in welchen etwa 30 000 Arbeiter organisiert waren, ablehnte, eine Erhöhung von 2 Pfg. die Stunde festgesetzt. Diese 2 Pfg. konnten nur durch Verbindlichkeitsklärung hereingeholt werden. Da bei einem Lohn von 44 Pfg. auch im Münsterland ein erwachsener Hilfsarbeiter seine Familie nicht ernähren kann, hatten die Gewerkschaften zum 1. April das Lohnabkommen und auch das Mehrarbeitszeitabkommen gekündigt und neue Forderungen gestellt. Das alte Spiel wiederholte sich, die Arbeitgeber lehnten jede Lohn-erhöhung ab. Alle Instanzen mußten in Tätigkeit treten, und der Schlichter in Dortmund setzte durch Schiedsspruch 44 Pfg. Lohn-erhöhung für die erwachsenen männlichen Hilfsarbeiter und entsprechende Erhöhung für die anderen Gruppen fest. Da ungefähr die Hälfte der Arbeiterschaft weiblich ist und eine Anzahl Jugendlichen in Betracht kommt, so betrug im Durchschnitt die Erhöhung von Februar und April zusammen 6 Pfg. die Stunde oder bei neunstündiger Arbeitszeit 54 Pfg. pro Tag. Der Lohnanteil am Preis der Fertigarware ist so gering, daß der Lohn-erhöhungsanteil sich in Zahlen kaum ausdrücken läßt.

### Beispiel.

Ein Blatt Papier zerreißt ein Kind  
Und treut die Fegen in den Wind,  
Jedoch ein Band von tausend Blatt  
Tragt selbst dem stärksten Soldat.

Dies Beispiel gibt dir den Bescheid:  
Ein Mann gilt nichts als Einzeltier,  
Doch schießt er sich der Welt an,  
Sibt's nichts, das ihn bezwingen kann.

Viktor Kallinowski.

Der Vorstand des Verbandes Münstertändischer Textilindustrieller lehnte für alle dem Verbands angeschlossenen rund 200 Betriebe die Lohn-erhöhung als nicht tragbar ab. Zu dem Schiedsspruch von Dortmund war auch die Arbeiterschaft bis Ende September auf 54 Stunden die Woche verlängert. Mit Ablehnung des Lohnes fiel auch die verlängerte Arbeitszeit. Die Gewerkschaften nahmen trotz der geringen Lohnhöhe und des verlängerten Mehrarbeitszeitabkommens ohne Ueberwindung zum Schiedsspruch an und beantragten die Verbindlichkeitsklärung beim Reichsarbeitsministerium.

Nachdem das Reichsarbeitsministerium in zwei Nachverhandlungen sich von dem ablehnenden Standpunkt der Münstertändischen Textilindustriellen überzeugt hatte, und nachdem auch ein vom Reichsarbeitsministerium den Unternehmern gemachter Einigungsvorschlag, der die Mehrarbeit bis Ende dieses Jahres festlegte, abgelehnt wurde, lehnte einige Tage später das Reichsarbeitsministerium den Antrag der Gewerkschaften, die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruches auszusprechen, ab.

Das Reichsarbeitsministerium begründet seine Ablehnung wie folgt:

„Es bestehen ernste Zweifel, ob die im Schiedsspruch vorgezeichnete Lohnregelung für alle Betriebe tragbar ist. Unter diesen Umständen kann nicht damit gerechnet werden, daß die Durchführung des Schiedsspruches im Wege staatlichen Zwanges letzten Endes im Interesse der Antragsteller selbst liegt.“

Das Reichsarbeitsministerium bringt damit zum Ausdruck, daß es seine Lohnpolitik auf die Leistungsfähigkeit des am schlechtesten gestellten Betriebes aufbaue. Hat es im deutschen Wirtschaftsleben schon jemals eine Zeit gegeben, daß alle Betriebe gleichmäßig gut die Belastung tragen können? Nach dem Gedanken des Reichsarbeitsministeriums wird keine andere Reichsstelle Wirtschaftspolitik betreiben. Auch das Reichsarbeitsministerium darf Lohnpolitik nach diesen Grundsätzen nicht weiter treiben. Das Reichsarbeitsministerium scheint auch über die Produktivität und Wirtschaftlichkeit der Betriebe im Münsterlande schlecht orientiert zu sein. Der einflußreiche Mann im Münsterlande hat den Wohlstand der Textilunternehmer und der Textilbetriebe. Das Reichsarbeitsministerium sollte aber auch mal ernste Erwägungen darüber anstellen, ob ein derartiger Lohn für die Arbeiterschaft und eine derartige Lebenslage für tausende und aber tausende Arbeiterfamilien tragbar ist. Das Reichsarbeitsministerium sollte mal den Gesundheitszustand der Kinder der Textilarbeiter erforschen. Dann würde es zu der Ueberzeugung kommen, daß es sich nicht mit Mühen machen darf an einer brutalen Lohnpolitik eines Unternehmertums und an der Not der Textilarbeiter. Durch seine Stellungnahme im vorliegenden Falle ist das tatsächlich geschehen.

Die Arbeiterschaft des Münsterlandes muß nun leider zu anderen Mitteln greifen. Sie hat in den Jahren der Revolutionzeit und Nachkriegszeit bewiesen, daß sie das Auserkore für die Gesamtheit herzugeben bereit ist. Doch auch bei der Arbeiterschaft des Münsterlandes können diese Grenzen nicht überschritten werden. Der Verband Münstertändischer Textilindustrieller und das Reichsarbeitsministerium tragen die Verantwortung für die Dinge, die nunmehr in der Entwicklung sind und die sehr wahrscheinlich die Wirtschaft bedeutend mehr belasten, als die im Schiedsspruch von Dortmund vorgezeichnete Lohn-erhöhung. Die Münstertändischen Textilarbeiter wollen, wenn sie auch arm und in Not sind, doch unter keinen Umständen Arbeitsklaven sein.

### Aus unseren Verbandsbezirken. Weitere Erfolge der Werbeaktion.

Schellen 31 Neuaufnahmen.  
Siggelsheim 30 Neuaufnahmen.  
Hindelang 34 Neuaufnahmen.

### Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Betriebsräte sind nicht tariffähig.

In einem in Reichsarbeitsblatt abgedruckten Bescheid vom 6. März (Reichsarbeitsblatt vom 1. April 1925) heißt es u. a., daß ein Tarifvertrag im Sinne der Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 auf Arbeitnehmenseite nur von Vereinigungen von Arbeitnehmern abgeschlossen werden kann. Die Arbeitnehmerenschaft eines Betriebes sei keine Vereinigung. Tariffähig sei eine Arbeitnehmervereinigung nicht schon dann, wenn sie lediglich aus Arbeitnehmern besteht und zu ihren hauptsächlichsten Aufgaben die Regelung der Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder zählt. Vielmehr wird außerdem vorausgesetzt, daß die Vereinigung die Eigenschaften besitzt, die sie befähigen, Träger eines Tarifvertrages zu sein. Sie muß also im Stande sein, die sich hieraus ergebenden Pflichten zu erfüllen und ihr und ihrer Mitglieder Rechte wahrzunehmen. Eine Vereinigung von Arbeitnehmern muß hierzu vor allem frei sein von jedem Einfluß von Arbeitgeberseite; sie muß nach ihrem Wesen und Verhalten die Gewähr bieten, daß sie die Belange ihrer Mitglieder selbständig und unabhängig wahrnimmt.

### Arbeitsrecht.

Druck auf Anorganisierte erlaubt.

Die „Juristische Wochenschrift“ (1924, Heft 14, S. 1045) veröffentlicht ein Urteil des Reichsgerichts vom April 1922 (VI 456/21), wonach rechtmäßig anerkannte Organisationen berechtigt sind, einen Druck auf Nichtorganisierte auszuüben, um sie dadurch zum Beitritt zu veranlassen. Allerdings darf dabei gegen die guten Sitten nicht verstoßen werden. In der bemerkenswerten Begründung heißt es:

„Steht es jedem einzelnen frei, sich einer Organisation anzuschließen oder nicht, so muß andererseits anerkannt werden, daß die Organisationen ein berechtigtes Interesse daran haben, sich möglichst stark auszubauen und sich so im gewerblichen Lohnkampf einen möglichst großen Einfluß zu verschaffen, daß sie auch bei der Verfolgung dieses Zweckes vor entgegenstehenden Interessen Dritter nicht zurücktreten brauchen und, wie dies im Interessenkampfe allgemein zugelassen ist, darauf hinarbeiten dürfen, über sie die Oberhand zu gewinnen. Da zur Stärkung ihrer Stellung und ihrer wirtschaftlichen Kraft die möglichst vollständige Heranziehung aller für sie in Betracht kommenden Personen von ausschlaggebender Bedeutung ist, kann ihnen nicht verwehrt werden, zur Erreichung dieser Voraussetzung einen gewissen Druck auf die zum Anschlusse nicht Bereiteten auszuüben und Maßnahmen zu treffen, um ihren Widerstand zu überwinden. Selbstverständlich dürfen hierbei nur erlaubte Mittel zur Anwendung gelangen und auch die nur insoweit, als sie in ihrer Auswirkung nicht gegen die guten Sitten verstoßen. Letzten Endes müssen diese die Grenze der zulässigen Maßnahmen bestimmen.“

Dieses Urteil muß unseren Kollegen Ansporn sein, den Anorganisierten energischer wie bisher auf die Fersen zu steigen. Leider war es bisher so, daß die Anorganisierten am lautesten schreien und Organisierte sich von diesen Schmarozkern auch noch zum eigenen Nachteil beeinflussen lassen.

### Briefkasten der Schriftleitung.

**S. W. Öppingen:** Die Satze ist gut. Vielen Dank. Die Form der Anfrage ist von untergeordneter Bedeutung. Daß sie zweckmäßig war, hat ja die schnelle Einlösung Deines Verzeichnisses bewiesen. Es ist nun Deine Sache, einer weiteren Briefkastennote zuzugewinnen.

**W. S. Nagen:** Wenn Du bei der Werbeaktion so manche lehrreiche Erfahrungen sammeln konntest, so teile sie doch in einem Aufsatz für das Verbandsorgan der Gesamtmitgliedschaft mit.

**A. B. Neustadt:** Es ist schon richtig, daß Gerhart Hauptmann seiner Zeit die Glanzside der schlesischen Weber in überaus packender Weise geschildert hat. Es würde unserer Sache, und damit auch der Sache der dortigen Textilarbeiter, nur von großem Nutzen sein, wenn auch heute über die sozialen Verhältnisse der schlesischen Textilarbeiter mehr in aller Öffentlichkeit berichtet würde. Du vertritt doch mit der Feder gut umzugehen. Na, also!

**D. A. Stadthorn:** Beschaffe Dir das Werkchen von Dr. Karl Pugnauer: „Rede und Stillkunst“, Verl. Typographische Anstalt, Wien. Zu beziehen durch den Christlichen Gewerkschaftsverband, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

### Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Wahres Christentum — die Grundlage für unsere Bestrebungen. — Von der Hausbandweberei. — Unternehmer und Selbe gegen die Gewerkschaften! — Die Lage der Handweber des bayerischen Fichtelgebirges. — Unhaltbare Zustände auf der Ehrenhalbbene Wachen St. Bitt. — Fenillette: Kündigung. — Es ist bei Strafe verboten... — Allgemeine Rundschau: Ferien und Erholungsheim. — Erhöhung der Versorgungsgebühren ab 1. April 1925. — Genossenschaftsbewegung im Januar 1925. — Lohn- und Arbeitsfreitigkeiten: Zur Lohnbewegung in der württembergischen Textilindustrie. — Erste Differenzen in der münstertändischen Textilindustrie. — Aus unseren Verbandsbezirken: Weitere Erfolge der Werbeaktion. — Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte: Betriebsräte sind nicht tariffähig. — Arbeitsrecht: Druck auf Anorganisierte erlaubt. — Briefkasten der Schriftleitung.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Tannenstraße 33.